



Schutzkonzept gegen interpersonelle Gewalt

**Mit dem Schwerpunkt des Kinder- und Jugendschutzes
des TSV Ellerbek e.V. „up ewig ungedeelt“**



Inhalt

Präambel

4

Ziel des Schutzkonzeptes gegen interpersonelle Gewalt

6

- Kultur der Besprechbarkeit aller Themen

Kindeswohlgefährdung, was bedeutet das?

7

- Vernachlässigung
- Körperliche Misshandlung
- Psychische Misshandlung
- Sexualisierte Gewalt
- Peer-Gewalt
- Digitale Gewalt

Prävention vor (sexualisierter) Gewalt

10

- Verantwortung übernehmen
- Rechte achten
- Grenzen respektieren
- Sportliche und persönliche Entwicklung Fördern
- Altersgerechte Ziele verfolgen
- Persönlichkeitsrechte wahren
- Umsetzung und Wahrung der Kinderrechte im digitalen Raum
- Transparent kommunizieren
- Aktiv einschreiten

Maßgaben für aktiv Tätige des Vereins

12

- Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses
- Ethische und rechtliche Information für Trainer*innen (ehem. Ehrenkodex)
- Qualifizierung und Sensibilisierung der im Verein Tätigen
- Unterschreiben des Safe-Sport-Codes
- Unterschreiben des Schutzkonzeptes



Struktur des Schutzkonzeptes (Grafik)	15
Umsetzung	16
- Eigene Stärken und Schwächen erkennen - Choice, Voice, Exit - Kinder und Jugendliche stärken - Veröffentlichung des Jugendschutzkonzeptes - Kommunikation - Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort	
Save Sport-Beauftragte: Schutzbeauftragte und Ansprechpartner	18
- Die Aufgaben der Save Sport-Beauftragten als Ansprechpartner - Vereinsexterne Anlaufstellen	
Indikatoren für eine akute Gefährdung	21
- Tabelle der körperlichen, kognitiven, psychischen und sozialen Anhaltspunkte - Was tun im Verdachtsfall	
Handlungsschritte (Erwachsener / Kind)	23
- Was tun im Verdachtsfall? - Unbegründeter Verdacht	
Handlungsschritte (Kind / Kind)	24
- Was tun im Verdachtsfall? - Unbegründeter Verdacht	
Anweisungen zum Verhalten für im Verein tätige Personen	26
- Verantwortungsbewusstsein - Körperkontakt - Umkleiden / Duschen / Übernachtungssituationen - Mitnahme in den Privatbereich - Keine Einzelstunde ohne Kontrollmöglichkeit - Gleichbehandlung - Angemessenheit von Sprache, Ausdrucksweise und Auftreten - Transparenz im Handeln	



Präambel

Die Mitglieder des Vorstandes, die Angestellten, alle Übungsleiter und Betreuer des TSV Ellerbek e.V., stehen in der Pflicht den Vereinszweck lt. Satzung umzusetzen.

Dabei steht im Vordergrund, allen sportbegeisterten durch Training und sportliche Übungen die Möglichkeit zu bieten, aktiv zu bleiben und sich sportlich zu betätigen. Unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Beeinträchtigung, Religionszugehörigkeit und sexueller Orientierung.

Sport ist ein wesentlicher Teil der Gesellschaft. Er verbindet, stiftet Gemeinschaft und schließt Körperkontakt von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit ein.

Aufkommende Fragen, wo körperliche Nähe im Sport aufhören und Grenzüberschreitungen beginnen, lassen sich nicht pauschal beantworten. In vielen Sportarten sind Berührungen (z. B. bei Hilfestellungen) Bestandteil der Bewegung.

Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt im Sport können durch Machtgefüge zwischen Sportler*innen und Übungsleiter*innen entstehen sowie unter Kindern und Jugendlichen selbst vorkommen (z. B. Aufnahmerrituale, Handyvideos, Mutproben).

In jedem Fall ist es für alle im Verein Wirkenden eine besondere Verantwortung, die uns anvertrauten Personen vor jedweder Form von Gewalt zu schützen und vorbeugende Maßnahmen zu deren Schutz zu ergreifen.

Wir wollen im TSV Ellerbek eine „Kultur des Hinsehens“ und des „Achtgebens“ leben.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bedürfen aufgrund ihrer Entwicklungsstufen besondere Aufmerksamkeit und besonderen Schutz. Dies gilt im Besonderen während des Aufenthalts auf und in den vom Verein genutzten Sportanlagen, von uns organisierten Freizeitaktivitäten, als auch bei der Teilnahme an Wettkämpfen.

Wir wollen, dass alle Kinder und Jugendlichen beim TSV Ellerbek e.V. sicher und mit Spaß ihren Sport ausüben können, ihre Rechte geachtet und geschützt sind. Diese Rechte müssen von allen Handelnden im Verein respektiert werden.



Der TSV Ellerbek e.V. möchte mit diesem Präventions- und Schutzkonzept seiner gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden und spricht sich für einen aktiven und präventiven Kinderschutz sowie Schutz vor interpersoneller Gewalt aus.

Wir verurteilen jegliche Form der Gewalt aufs Äußerste, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

Gemäß der UN-Kinderrechtskonvention, Abs. 3 Vorrang des Kindeswohls, möchten wir deutlich machen, dass bei jeder Entscheidung, die Kinder betrifft, das Wohl des Kindes als ein vorrangiger Gesichtspunkt berücksichtigt wird.



Ziel des Schutzkonzeptes gegen interpersonelle Gewalt

Wir wollen mit diesem Schutzkonzept unter anderem den Kinderschutz thematisieren und alle Aktiven sensibilisieren mitzuwirken, damit unsere Mitglieder jederzeit in einer sicheren Umgebung ihren Sport ausüben können.

Zum einen dient das Konzept als Handlungsanweisung und -Leitfaden für alle in unserem Verein Tätigen. Gleichzeitig gibt es allen Kindern und Jugendlichen, deren Eltern, allen Mitgliedern und weiteren Bezugspersonen die Möglichkeit, dieses wichtige Thema ansprechen zu können.

Die Kultur der „Besprechbarkeit“ aller Themen.

Es soll den Rahmen bieten, dass durch eine Atmosphäre der Achtsamkeit und Aufmerksamkeit potenzielle Täter*innen keine Chance haben, (junge) Menschen zu gefährden und Täter*innen erst gar nicht in unserem Verein aktiv werden.

Dabei wird dargelegt, wie wir dieses Schutzkonzept umsetzen werden. Es werden transparente und nachvollziehbare Organisationsstrukturen, sowie klare Regelungen im Verhalten und den Beziehungen besonders gegenüber Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen durch den Verhaltensleitfaden geschaffen.

Auch wenn nachfolgend von Kindern und Jugendlichen gesprochen wird, bezieht sich das Konzept auf alle Menschen, die im Rahmen des TSV Ellerbek e.V. zusammenkommen.

Aus dem vorliegenden Konzept gehen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner hervor, die sich ausführlich mit dem Thema des Kinder- und Jugendschutzes befasst haben und so beim Verdacht auf Gewalt gegen Andere, Kindeswohlgefährdung bzw. sexuellen Missbrauch hinzugezogen werden können.

Diese leiten alle weiteren erforderlichen Schritte ein.



Kindeswohlgefährdung, was bedeutet das?

Im Jugendschutzkonzept wird immer wieder der Begriff „Kindeswohlgefährdung“ genannt. Aber was im Einzelnen bedeutet der Begriff „Kindeswohlgefährdung“ bzw. was ist darunter zu verstehen?

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

Kindeswohlgefährdung kann durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen der Personensorgeberechtigten verursacht werden oder aber durch das Verhalten Dritter. Als Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung gelten u.a.:

Vernachlässigung

Vernachlässigung bezeichnet alle Arten der Unterlassung notwendiger Sorge. Bei der Vernachlässigung erhalten die Kinder oder Jugendlichen die für ihr Überleben und Wohlergehen erforderlichen Maßnahmen nicht oder nicht ausreichend. Das sind insbesondere Ernährung, Bekleidung, Körperpflege, medizinische Versorgung, ungestörter Schlaf, altersgemäße emotionale Zuwendung, Schutz und Aufsicht durch Eltern oder Bezugsperson oder Betreuung. Dadurch werden sie beeinträchtigt und geschädigt.

Körperliche Misshandlungen

Körperliche Misshandlung ist gekennzeichnet durch die direkte Gewalteinwirkung auf das Kind oder den Jugendlichen, insbesondere durch Schlagen, Treten, Schütteln, Verbrennen, Würgen, Verätzen, das Zufügen von Stichverletzungen, der Aussetzung von Kälte usw. Die meisten körperlichen Misshandlungen hinterlassen dabei sichtbare Spuren auf der Haut.

Psychische Misshandlungen

Seelische oder psychische Gewalt sind Haltungen, Gefühle und Aktionen, die zu einer schweren Beeinträchtigung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen dem Kind und seinen Bezugspersonen führen. Hierbei wird die geistig-seelische Entwicklung des Kindes



zu einer selbständigen und lebensbejahenden Persönlichkeit behindert. Seelische Gewalt wird etwa durch Androhung von Gewalt und Vernachlässigung, Anschreien, Beschimpfen, Verspotten, Entwerten ausgeübt, aber auch durch Ausdruck von Hassgefühlen oder Aufforderung an das Kind, andere zu vernachlässigen oder zu misshandeln.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt im Sport kann viele Gesichter und Abstufungen haben. Die Abgrenzung zwischen erlaubtem und verbotenem Verhalten kann im Sport schwierig sein, denn körperlicher Kontakt gehört zum Sport dazu. Wer ein enttäushtes Kind in den Arm nimmt und tröstet, handelt angemessen und richtig. Wer einzelne Spielende ständig umarmt und streichelt, überschreitet bereits Grenzen.

Peer-Gewalt

Unter „(sexualisierter) Peer-Gewalt“ werden Übergriffe bis hin zur Gewalt **unter Kindern und Jugendlichen gleichen Alters** verstanden. Dies sind (sexuelle und/oder sexualisierte) Handlungen, die gegen den Willen eines Kindes oder Jugendlichen oder ohne dessen Zustimmung ausgeübt werden.

In den meisten Fällen geht es um das Machtgefälle im direkten sozialen Umfeld des Kindes oder Jugendlichen, welches einseitig ausgenutzt wird. Durch Versprechungen, vermeintliche Anerkennung, Drohungen oder körperliche Gewalt wird seitens der übergriffigen Kinder oder Jugendlichen Druck auf die Betroffenen ausgeübt. Die Formen der (sexualisierten bzw. sexuellen) Gewalt können unterschiedlichster Art sein und finden überall statt. Peer-Gewalt beinhaltet also auch alle anderen Formen der Gewalt z. B. psychisch, körperlich und Vernachlässigung.

Auch mittels des Internets und Smartphones können (sexuelle) Übergriffe erfolgen, z. B. durch die Verbreitung von Fotos oder Videos.

Digitale Gewalt

Digitale Gewalt ist ein Oberbegriff für Formen von (häufig geschlechtsspezifischer) Gewalt, die sich technischer Hilfsmittel und digitaler Medien (Handy, Apps, Internetanwendungen, Mails etc.) bedienen und/oder Gewalt, die im digitalen Raum,



z. B. in sozialen Medien wie Instagram oder TikTok stattfindet. Digitale Gewalt funktioniert in vielen Fällen nicht getrennt von „analoger Gewalt“, sie stellt meist eine Ergänzung oder Verstärkung von Gewaltverhältnissen und -dynamiken dar.

Digitale Gewalt umfasst eine Vielzahl von Angriffsformen, die auf Herabsetzung, Rufschädigung, soziale Isolation und die Nötigung oder Erpressung der Betroffenen abzielen. Die ständige Verfügbarkeit von Smartphones oder anderer digitaler Medien, die mögliche anonyme Vorgehensweise und die Brandbreite digitaler Kommunikation erleichtern die Angriffe. Digitale Gewalt findet also häufig im sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen statt.



Prävention vor (sexualisierter) Gewalt

Für alle Mitglieder unseres Vereins und diejenigen, die für den Verein tätig sind, gelten die folgenden Regeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen innerhalb unseres Vereins:

Verantwortung übernehmen

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl aller Mitglieder und schützen sie in unserem Umfeld vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung und vor Diskriminierung jeglicher Art.

Rechte achten

Wir achten das Recht der Mitglieder auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und üben keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, aus.

Grenzen respektieren

Wir respektieren die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Personen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.

Sportliche und persönliche Entwicklung fördern

Wir achten unsere Kinder und Jugendlichen und fördern ihre sportliche und persönliche Entwicklung. Wir leiten sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen, zu Respekt und Toleranz sowie zu Fair Play an.

Altersgerechte Ziele verfolgen

Wir richten unser sportliches Angebot und unsere sportlichen Ziele nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setzen altersgerechte Trainingsmethoden ein.



Persönlichkeitsrechte wahren

Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen streng vertraulich. Wir gehen mit Bild- und Videomaterial, das die Kinder und Jugendlichen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes insbesondere auch bei Veröffentlichungen in den sozialen Medien sensibel und verantwortungsbewusst um.

Umsetzung und Wahrung der (Kinder-) Rechte im digitalen Raum

Auch im digitalen Raum stärken und schützen wir Teilnehmende. Das gilt vor allem in der Durchsetzung ihrer Rechte sowie der Kompetenz, sich gegen Rechtsverletzungen zu stellen, wie z. B. durch Grooming oder Handyvideos, etc.

Transparent kommunizieren

Wir kommunizieren nicht über Chat-Programme sozialer Netzwerke (wie z. B. Facebook) oder Messenger Apps (wie z. B. WhatsApp) mit einzelnen Kindern und Jugendlichen über private Themen.

Aktiv einschreiten

Wir informieren im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie beim Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex den/die Schutzbeauftragten. Werden wir Zeugin/Zeuge eines Übergriffs, lösen wir die Situation sofort auf und wenden uns an die Save Sport-Beauftragten des Vereins.



Maßgaben für aktiv Tätige des Vereins

Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses

Alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen und sonstigen Verantwortliche des Vereins sind verpflichtet, ein aktuelles, nicht älter als 3 Monate altes erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (eFZ) zur Einsichtnahme vorzulegen.

Davon können nur Personen, die ausschließlich im Seniorenbereich tätig sind, ausgenommen werden.

Für die kostenfreie Beantragung des eFZ stellt der TSV eine Bescheinigung über die ehrenamtliche Tätigkeit im Verein aus, die bei der Beantragung vorgelegt werden kann.

Das eFZ wird nach Erhalt in der Geschäftsstelle zur Einsichtnahme vorgelegt. Dort wird lediglich die Vorlage dokumentiert. Es wird geprüft, ob Einträge, die einen Tätigkeitsausschluss notwendig machen, vorhanden sind.

Aus Datenschutzgründen wird das eFZ nicht im Verein hinterlegt, sondern bleibt im Besitz der Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen.

Die Vorlage eines neuen Führungszeugnisses wird alle 5 Jahre gefordert, die Einhaltung kontrolliert die Geschäftsstelle.

Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

Der TSV Ellerbek e.V. beschäftigt keine Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den **§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 184i, 201a, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB)** verurteilt worden sind.

Ethische und rechtliche Information für Trainer*innen (ehem. Ehrenkodex)

Alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen und sonstige Verantwortliche des TSV Ellerbek sind verpflichtet, die „Ethischen und rechtlichen Informationen für Trainer*innen“ zu lesen, zu unterschreiben und danach zu handeln. Dazu gab es unter anderem den DOSB-Ehrenkodex und die Lizenzvereinbarung. Seit 2025 hat der DTB/DOSB einen Safe Sport Code, der ab sofort das zentrale Dokument zur Gewaltprävention darstellt. Dieser ersetzt den Ehrenkodex und die bisherige Lizenzvereinbarung.



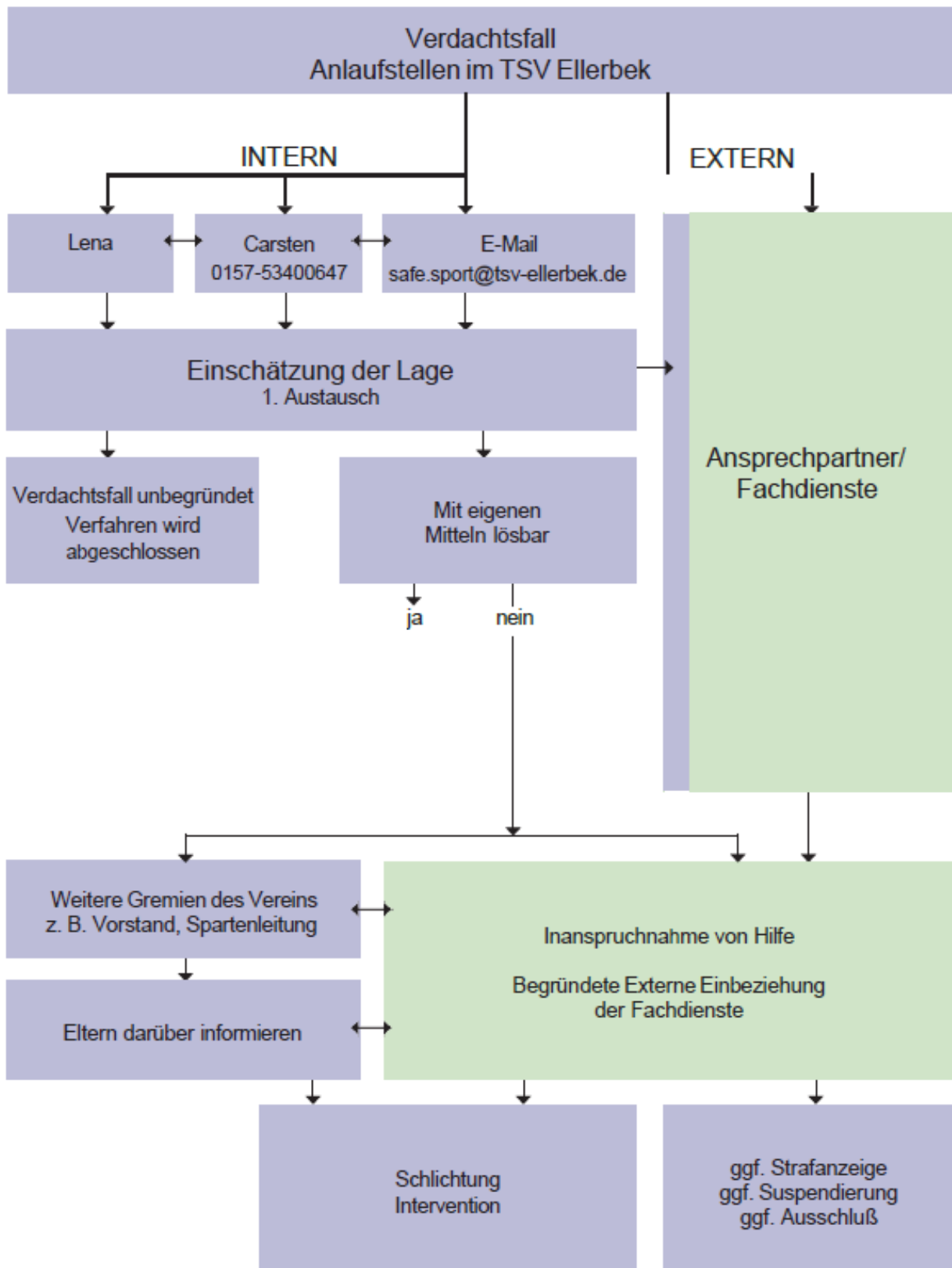
Qualifizierung und Sensibilisierung der im Verein Tätigen

Durch Sensibilisierung und Schulungen der im Verein Tätigen soll ein grundlegendes Wissen zum Thema, sowie verantwortungsvolles Handeln gegenüber den Kindern und Jugendlichen vermittelt werden.

Ein regelmäßiger Austausch unter den ehrenamtlich Tätigen, den Safe-Sport-Beauftragten und dem Vorstand hilft, das Thema nachhaltig in den Köpfen und damit im Verein zu verankern.

Zudem wird es in regelmäßiger Abfolge Fortbildungen zum Thema Gewaltprävention im Verein geben. Unabhängig davon, ist jede*r im Verein Tätige verpflichtet, sich selbstständig um eine regelmäßige Qualifizierung zum Thema Gewaltprävention zu bemühen.

Struktur des Schutzkonzeptes gegen interpersonelle Gewalt





Umsetzung

Eigene Stärken und Schwächen erkennen

Wie in jedem Sportverein gibt es auch beim TSV Ellerbek Risikofaktoren, die wir nicht abstellen oder ausließen können. Die Durchführung einer Gefährdungs- und Potentialanalyse unter Einbeziehung der Übungsleiter*innen hat eine große präventive Wirkung, da sie Risiken minimiert und für die Thematik sensibilisiert.

Choice, Voice, Exit

Allen im Verein Tätigen muss bewusst sein, dass Kinder und Jugendliche (und auch andere Personen) jederzeit die Möglichkeit zu Choice, Voice, Exit haben:

Choice: Teilnehmende sollen immer die Wahl haben, ob sie sich in einer bestimmten Situation befinden wollen.

Voice: Teilnehmende sollen ihre Interessen immer deutlich machen können.

Exit: Teilnehmende sollen immer einen Ausweg haben, um aus einer Situation treten zu können.

Kinder und Jugendliche stärken

Ein wichtiger Teil unserer Präventionsarbeit ist, das Vertrauen von Kindern und Jugendlichen in sich selbst und in die eigenen Gefühle zu stärken. Grundvoraussetzung dafür, dass Mädchen und Jungen ihre eigene Wahrnehmung verbessern ist eine Erziehungshaltung, die auf Selbstbestimmung abzielt. Wir kreieren eine Atmosphäre gegenseitigen Respekts und der Toleranz, in der die Bedürfnisse und Grenzen des Gegenübers gewahrt werden.

Ein positives Umfeld ist dabei besonders geeignet, die Persönlichkeit der Kinder und Jugendliche zu stärken und sie dabei zu unterstützen, zu selbstbewussten und gefestigten Menschen heranzureifen. Wir vermitteln gegenseitigen Respekt und Toleranz gegenüber anderen Meinungen, Religionen, Lebensentwürfen oder Kulturen.

Gerade im Zusammenhang von sexualisierter Gewalt und Sport sind dabei Respekt und Toleranz auch in Bezug auf den Umgang mit dem Körper des Gegenübers wichtig. Kinder und Jugendliche sollen wissen, dass sie ein Recht haben, darüber zu bestimmen, wer sie wann und wie anfasst. Gleichzeitig sollen sie erfahren, dass ihnen ihr Körper ganz alleine gehört.



Veröffentlichung des Schutzkonzepts

Mit der Veröffentlichung dieses Schutzkonzepts wird die Positionierung des Vereins zu (sexualisierter) Gewalt für alle dargelegt. Es enthält zudem die Ansprechpartner*innen, sowie Schutzbeauftragten und den Verhaltensleitfaden für Übungsleiter*innen.

Das Dokument wird für Jede und Jeden einsichtbar (Homepage, Geschäftsstelle) platziert.

Kommunikation

Die Kommunikation zwischen Kindern, Jugendlichen, Eltern, Teilnehmenden und Verein ist ein wichtiger Bestandteil für ein funktionierendes Schutzkonzept und eine konstruktive Atmosphäre zur Gewaltprävention.

Unsere Trainer*innen und Übungsleiter*innen sind die ersten Ansprechpartner*innen, wenn es um die Bedürfnisse der Teilnehmenden geht.

Darüber hinaus tragen vor allem Eltern und Personensorgeberechtigte die Verantwortung für ihre Kinder und Jugendlichen.

Ansprechpartner*innen intern

Erste Ansprechpersonen innerhalb des TSV Ellerbek sind unsere Schutzbeauftragten.

Bei Fragen oder mutmaßlichen Unrechtmäßigkeiten können sie hinzugezogen werden. Die Schutzbeauftragten haben eine entsprechende Ausbildung und nehmen kontinuierlich an Fortbildungen teil, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden zu können.



Schutzbeauftragte

Die Beauftragten sind Vertrauenspersonen für alle Mitglieder.

Eine persönliche Eignung nach §72a Abs. 5 SGB VIII muss für eine Ausübung dieser verantwortungsvollen Tätigkeit gegeben sein.

Ihre Aufgaben:

Sie sind vertrauensvolle Ansprechpersonen für Betroffene und diejenigen, die etwas beobachten. Sie nehmen Beschwerden entgegen und leiten im Falle eines Verdachts entsprechende Interventionsschritte ein.

Sie erweitern ihr Wissen zum Thema Jugendschutz und Gewaltprävention und vermitteln dieses im Verein.

In Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle sorgen sie für eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Präventionsmaßnahmen.

Das sind z. B. Aushänge, Infoveranstaltungen, Elternabende o. ä.

Im Interventionsfall koordinieren sie die Zusammenarbeit mit den externen Fachberatungsstellen und Verantwortlichen Personen für Kinderschutz, den Eltern von Betroffenen und dem Vorstand.

Ansprechpersonen:

Lena Thürich

Telefon: 0176 / 32 62 35 45

Safe Sport E-Mail-Adresse: safe.sport@tsv-ellerbek.de

Carsten Peckmann

Safe Sport E-Mail-Adresse: safe.sport@tsv-ellerbek.de

Safe Sport Sprechstunde: Dienstag von 12:15 – 13:15 Uhr (in der Geschäftsstelle)



Vereinsexterne Anlaufstellen im Kreis Pinneberg und im LSV Schleswig-Holstein

Kreis Pinneberg:

Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen Wendepunkt e.V. Elmshorn

Gärtnerstraße 10-14, 25335 Elmshorn, Tel.: 04121 / 4 75 73-0, info@wendepunkt-ev.de

Außenstelle Quickborn

Kieler Straße 93, 25451 Quickborn, Tel.: 04106 / 8 29 51, quickborn@wendepunkt-ev.de

Außenstelle Schenefeld

Blankeneser Chaussee 5, 22869 Schenefeld, Tel.: 040 / 83 01 98 19, schenefeld@wendepunkt-ev.de

Traumaambulanz Westholstein

Wendepunkt e.V. in Kooperation mit der RegioKlinik Itzehoe / Sana

Gärtnerstraße 10-14, 25335 Elmshorn, Tel.: 04121 / 47573-0, verwaltung@wendepunkt.de

Die Ansprechpersonen der Sportjugend Schleswig-Holstein:

Für den organisierten Sport in Schleswig-Holstein haben der LSV und die Sportjugend **zentrale Ansprechpersonen** benannt. Sie stehen für Beratungsgespräche gerne zur Verfügung und können bei Bedarf an geeignete Fachkräfte weitervermitteln.

Die Beratung erfolgt selbstverständlich vertraulich!

Hanno Reese, Jugendbildungsreferent

Mail: hanno.reese@sportjugend-sh.de

Tel.: 0431 6486 - 227

Birte Schwarz, Jugendbildungsreferentin

Mail: birte.schwarz@sportjugend-sh.de

Tel.: 0431 6486 - 299

Weitere Hilfen

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

0800 / 220550530

Kinder- und Jugendtelefon

0800 / 111 0 330 oder 111 116,

Mo. – Sa. 14:00 – 20:00 Uhr (kostenfrei und anonym)

Elterntelefon

0800 / 111 0 550

Mo. – Fr. 09:00 – 11:00 Uhr, Di. & Do. 17:00 – 19:00 Uhr (anonym und kostenfrei)



Indikatoren für eine akute Gefährdung

Erscheinungsbild	Altersgemäße Anhaltspunkte (nicht vollständig)
Körperlich	Unter- oder fehlernährt, fehlende Hygiene, medizinische Versorgung nicht gewährleistet, chronische Müdigkeit, nicht witterungsgemäße Kleidung, Hämatome, Narben, Krankheitsanfälligkeit, Knochenbrüche, sexuell übertragbare Krankheiten, frühe und/oder ungewollte Schwangerschaften, körperliche Entwicklungsverzögerungen, Hinweise auf körperliche Arbeit (Zustand der Hände und/oder der Haut, Rückenschmerzen) Augenscheinliche Verletzungen, die auf Misshandlung / Missbrauch hindeuten. usw.
Kognitiv	Eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize, Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen, Konzentrationsschwäche, Verzögerung der Sprach- und Intelligenzentwicklung usw.
Psychisch	Apathisch, traurig, aggressiv, schreckhaft, unruhig, schüchtern, ängstlich, verschlossen, Angst vor Verlust, unnahbar, dissozial, äußert Schuldgefühle für das Verhalten der Eltern/des Vaters/der Mutter, Loyalitätskonflikte gegenüber den Eltern/anderen Bezugspersonen, Gefühlsambivalenzen, zeigt ein nicht altersentsprechendes Maß von Selbstbewusstsein, Reife und Selbstvertrauen usw.
Sozial	Hält keine Grenzen und Regeln ein, distanzlos, Blickkontakt fehlt, beteiligt sich nicht am Spiel, bei Kontakt zum Kind drängt sich eine „Beschützerperson“ dazwischen. Ungeeignete Aufsichtspersonen (z. B. unter Alkohol oder Drogen stehende Personen). Ungenügende Berücksichtigung der kindlichen Bedürfnisse (z. B. starke emotionale Vernachlässigung, ungenügende Aufsicht)

Auffälligkeiten	Schlafstörungen, Jaktation (krankhafte Unruhe, Hospitalismus), Essstörungen, Einnässen und/oder Einkoten, Stottern, Konsum psychoaktiver Substanzen, Selbstverletzung, sexualisiertes Verhalten bzw. sexualisierte Kleidung, Schuldistanz, Streunen, Delinquenz usw.
Berichte des Kindes	Berichte von kindeswohlgefährdenden Handlungen und/oder Unterlassungen der Bezugspersonen, (massiven) Kind möchte / kann nicht mehr nach Hause gehen und bittet um Hilfe, Kind kündigt Suizid an.

Was tun im Verdachtsfall?

Vorfälle von (sexualisierter) Gewalt im Sportverein können auch mit diesem Schutzkonzept nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Daher ist es uns wichtig, bei Verdachtsfällen von interpersoneller Gewalt als Verein so reagieren zu können, dass Gefahrensituationen möglichst schnell abgewendet werden können.

Aus diesem Grunde wurden auch Handlungsschritte für Verdachtsfälle erstellt. Sie dienen als Orientierungshilfe für alle im Verein tätigen Personen.

Wir handeln zudem gemäß den Verhaltensratschlägen unserer Verbände und ziehen unsere/n Ansprechpartner/in beim Landessportverband Schleswig-Holstein oder auf Kreisebene den Fachdienst Jugend, das „Team Prävention und Jugendarbeit“ hinzu.

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen steht an erster Stelle! Bitte Ruhe bewahren, denn überhastetes Eingreifen schadet nur. Der Kreis der informierten Personen ist zunächst möglichst klein zu halten. Gegenüber den Betroffenen oder den „Fallmeldern“ signalisieren, dass man die Informationen ernst nimmt, vertraulich behandelt und sich der Sache annimmt.



Handlungsschritte

Handlungsschritte - bei einem Verdachtsfall:

1. Du hast eine Beobachtung gemacht? Ruhe bewahren!

Unnötige Fehlentscheidungen oder Ad-hoc-Handlungen können damit vermieden werden.

2. Prüfe, ob es einen unmittelbaren, sofortigen Handlungsbedarf gibt. Besteht die akute Gefahr weiterer Übergriffe, trenne die betroffene Person und den/die vermeintliche Täter*in umgehend.

- Bleibe mit dem Wissen nicht allein: Informiere die/den Schutzbeauftragte/n.
- Die/der Beauftragte wenden sich umgehend an eine externe Fachberatungsstelle.
- Dokumentiere alle Beobachtungen und Gespräche, die mit beteiligten Akteuren geführt werden so zeitnah und detailliert wie möglich.
- Konfrontiere die verdächtige Person nicht mit dem Verdacht!
- Bewahre Verschwiegenheit und gebe die Information nicht an Dritte weiter!
- Konfrontiere die/den Betroffene/n nicht vorschnell mit Vermutungen.
- Ist die/der Beschuldigte eine/ein Mitarbeiter*in des Vereins, wird diese/dieser sofort so lange von seiner Vereinstätigkeit freigestellt, bis festgestellt wird, ob der Verdacht begründet oder unbegründet ist.
- Ist der Verdacht begründet, wird greifen die Maßnahmen des Safe-Sport-Codes.
- Für die Ansprechpartner besteht keine Anzeigepflicht, jedoch eine Handlungspflicht gegenüber den betroffenen Personen.

Handlungsschritte – bei unbegründetem Verdacht

- Auch hier steht der Schutz der betroffenen Personen an erster Stelle.
- Trenne betroffene Person und vermeintliche/n Täter*in umgehend, vermeide weitere Übergriffe.
- Vertraue dich der/dem Schutzbeauftragten an.
- Die/der Beauftragte wendet sich umgehend an eine externe Fachberatungsstelle.
- Die Fachstelle unterstützt und berät die/den Beauftragten/n und die Vorsitzende beim weiteren Vorgehen.
- Dokumentiere alle Beobachtungen und Gespräche die du mit Beteiligten geführt hast so zeitnah detailliert wie möglich.



Stellt sich zweifelsfrei nach gründlicher Prüfung und unter Einbeziehung der externen Fachberatungsstelle heraus, dass ein geäußelter Verdacht oder eine Anschuldigung unbegründet ist, bspw. eine Fehlinterpretation oder einem Missverständnis vorliegt, so wird die zu Unrecht verdächtige Person vollständig rehabilitiert.

In beiden Fällen gilt:

- Achte unbedingt auf deine eigenen Grenzen!
- Führe keine eigenständigen Ermittlungen durch. Du gehörst weder zur Justiz, noch bist du Therapeut. Gehe nur so weit wie Du dich auch in der Lage fühlst, den Prozess zu begleiten.

Handlungsschritte – Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen

Die Situation unterbrechen

Dazwischen gehen und die Situation stoppen, den Übergriff klar benennen und eindeutig Stellung dagegen beziehen. Den Schutz des betroffenen Kindes, der oder des Jugendlichen wieder herstellen. Kein „Übersehen“, Verharmlosen oder Ablenken.

Einzelgespräch mit dem betroffenen Kind / Jugendlichen

Schutz, Trost und Stärkung für das betroffene Kind, die oder den betroffenen Jugendlichen. Herausfinden, was es jetzt benötigt und mitteilen, was weiter passieren wird.

Einzelgespräch mit dem übergriffigen Kind / Jugendlichen

Bewertung und Ablehnung des Verhaltens (nicht der Person!) und Grenzen setzen. Im Zutrauen auf eine Verbesserung eine Vereinbarung über Verhaltensänderung treffen. (Freiwillige) Wiedergutmachung oder Entschuldigung ermöglichen, aber keine erzwungene Entschuldigung herbeiführen!



Fachliche Beratung einholen und weiteres Vorgehen klären

Bei erheblichen Übergriffen Kontakt zur/zum Schutzbeauftragten aufnehmen und sich über Maßnahmen für das übergriffige Kind, die oder den übergriffigen Jugendlichen beraten lassen und auch darüber, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder Teilgruppe sinnvoll ist und ob Eltern einbezogen werden sollten.

Vorfall im Team besprechen

Maßnahmen für das übergriffige Kind, die oder den übergriffigen Jugendlichen beraten und einleiten. Ziel der Maßnahmen sind der Schutz des betroffenen Kindes bzw. Jugendlichen und die Einsicht des eigenen Fehlverhaltens beim übergriffigen Kind bzw. Jugendlichen. Keine Einschränkungen für das betroffene Kind, die oder den betroffenen Jugendlichen!

Einbeziehung der Eltern

Je nach Schwere des Übergriffes und Alter der Kinder bzw. Jugendlichen.

Handlungsschritte – bei unbegründetem Verdacht

Die ersten vier Schritte sind identisch:

- Die vermeintlich kritische Situation unterbrechen
- Einzelgespräch mit dem betroffenen Kind / Jugendlichen
- Einzelgespräch mit dem übergriffigen Kind / Jugendlichen
- Fachliche Beratung einholen und weiteres Vorgehen klären

Vorfall im Team besprechen

Stellt sich zweifelsfrei nach gründlicher Prüfung und unter Einbeziehung der externen Fachberatungsstelle heraus, dass ein geäußerter Verdacht oder eine Anschuldigung unbegründet ist, bspw. eine Fehlinterpretation oder einem Missverständnis vorliegt, so wird die zu Unrecht verdächtige Person vollständig rehabilitiert.



Anweisungen zum Verhalten für im Verein tätige Personen

Verantwortungsbewusstsein

Ihr übernehmt Verantwortung für das Wohl der euch anvertrauten Menschen. Dazu gehört die Wahrung des Rechts körperlicher Unversehrtheit und Schutz vor physischer, psychischer und sexueller Gewalt (z. B. Diskriminierung, sexueller Missbrauch). Ihr greift bei jeder Form von Gewalt ein und leitet die Aggressoren zu angemessenem sozialem Verhalten an.

Das persönliche Empfinden der Sportler*in/Teilnehmer*in steht im Vordergrund vor deinen persönlichen, beruflichen und sportlichen Zielen. Trainings- und Übungsstunden werden altersgerecht gestaltet. Kinder und Jugendliche haben Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Die Persönlichkeit der Kinder- und Jugendlichen wird be- und geachtet und in der Entwicklung unterstützt.

Körperkontakt

Bei verschiedenen Übungen und Trainingseinheiten kann es im Rahmen der Hilfestellung zu körperlichem Kontakt kommen. Dieser muss im Vorfeld mit den Teilnehmenden besprochen und abgeklärt werden. Körperlicher Kontakt muss von Teilnehmenden gewollt sein und darf das (pädagogisch) sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Umkleiden / Duschen / Übernachtungssituationen

Es sollten entsprechende Umkleide- und Duschkmöglichkeiten Geschlechtergetrennt zur Verfügung stehen. Trainer*innen duschen grundsätzlich nicht mit Kindern und Jugendlichen und vermeiden zusätzlich das Betreten der Umkleiden. Im Rahmen der Aufsichtspflicht oder des Trainingsbetriebes (Taktik-Besprechung Trainer*in / Mannschaft etc.) kann es vorkommen, dass du als Betreuer*in, Trainer*in oder Übungsleiter*in die Umkleideräume während des Umkleidens/Duschens betreten musst. Dies sollte, wenn möglich, immer im „Sechs-Augen-Prinzip“ oder im „offene Türen Prinzip“ geschehen (vorher anklopfen!).

Als Trainer*in, Betreuer*in oder Übungsleiter*in übernachtet du nicht in gemeinsamen Zimmern mit Kindern und Jugendlichen.



Mitnahme in den Privatbereich

Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich der Trainer*in, der Betreuer*in oder Übungsleiter*in (Wohnung, Haus, Garten, Hütte etc.) mitgenommen.

Keine Einzelstunde ohne Kontrollmöglichkeit

Das „Prinzip der offenen Tür“ oder „Sechs-Augen-Prinzip“ wird eingehalten: Alle Türen sind offen. Die Haupteingangstür der Sportstätte muss zu jeder Zeit von innen und außen geöffnet werden können. Sollte vom „Sechs-Augen-Prinzip“ abgewichen werden, muss das vorher mit den Erziehungsberechtigten und/oder im Betreuerteam besprochen werden z. B. Fahrten, Übungseinheiten.

Gleichbehandlung

Es werden den Kindern / Jugendlichen keine Geschenke gemacht, die nicht abgesprochen sind. Jedes Kind, jeder Jugendliche wird respektiert. Es werden alle gleich und fair behandelt.

Angemessenheit von Sprache, Ausdrucksweise und Auftreten

Abwertendes, sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten, sowohl verbal als auch nonverbal, wird nicht respektiert. Du beziehst aktiv Stellung dagegen.

Transparenz im Handeln

Abweichungen von Verhaltensgrundsätzen sind nur möglich, wenn dies mit mindestens einem Schutzbeauftragten abgesprochen ist. Die Gründe sind kritisch zu diskutieren. Sie greifen ein, wenn ein Verstoß gegen den Verhaltensleitfaden erkannt wird. Der Schutz aller Aktiven im Verein steht immer an erster Stelle.